

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Großküchen beschlossen

Die Herkunftskennzeichnung in Großküchen startet: Mit der heute (16.3.2023) kundgemachten Verordnung zieht die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in die Gemeinschaftsverpflegung ein. Die Herkunft von Fleisch, Milch und Eier muss ab dem 1. September 2023 in einer deutlich lesbaren und gut sichtbaren Form durch z.B. einen Aushang oder in der Speisekarte ausgelobt werden.



Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig (©BML/Gruber)

Jeden Tag werden in Österreich 2,2 Mio. Speisen in Großküchen wie Kantinen, Krankenhäusern und Schulen ausgegeben, so Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig: „Nach langen Verhandlungen ist nun die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtend vorgeschrieben.

Künftig wird dort die Herkunft am Speiseplan oder gut sichtbar

auf einem Plakat bzw. Monitor zu sehen sein. Das schafft mehr Transparenz und macht die Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern sichtbarer. Das ist ein erster, wirksamer Hebel.

Gleichzeitig sage ich: Unser Weg hat damit erst begonnen – ich werde mich weiterhin mit aller Kraft für mehr Wahrheit auf unseren Tellern einsetzen.“

Gesundheitsminister Johannes Rauch betont: „Seit Jahren wird die Herkunftskennzeichnung gefordert – wir setzen nun den ersten großen Schritt. Den Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichen wir damit eine bewusste Entscheidung und tragen dem Wunsch nach regionalen und österreichischen Produkten Rechnung. Ich bin überzeugt, dass wir bei den Kantinen eine Dynamik in Gang setzen, die weitere Transparenz am Teller bringen wird.“

„Gemeinschaftsverpfleger nehmen jetzt eine Vorbildfunktion ein“

Die Gemeinschaftsverpfleger werden die Möglichkeit nutzen, sehr präzise die Herkunft mit Österreich, dem Bundesland oder der Region auszuloben, sagt der Geschäftsführer der GV Austria (Dachverband der österreichischen Gemeinschaftsverpfleger), Manfred Ronge.

„In der Gemeinschaftsverpflegung sind wir jetzt schon regionaler unterwegs, als die meisten Menschen glauben. Gleichzeitig sehen wir, dass immer mehr Gemeinschaftsverpfleger ihre Gäste mit einer einfachen, klaren Kennzeichnung über die Herkunft der Lebensmittel in den Speisen informieren wollen. Die Gemeinschaftsverpfleger nehmen jetzt eine Vorbildfunktion ein.“

Herkunftskennzeichnung bei Fleisch, Milch und Eiern

Die Herkunft folgender Lebensmittel muss angegeben werden:

Fleisch von Rindern, Schweinen, Geflügel, Schafen, Ziegen oder Wild

Milch und Milchprodukte wie Butter, Topfen, Sauerrahm, Joghurt, Schlagobers und Käse

Ei und Eiprodukte wie Flüssigei, -eigelb, -eiweiß und Trockenei

Bei Fleisch muss das Tier im angegebenen Land geboren,

gemästet und geschlachtet werden. Bei Milch betrifft die

Kennzeichnung das Land, in dem das Tier gemolken wurde.

Beim Ei ist jenes Land anzuführen, in dem es gelegt wurde.

Herkunftskennzeichnung trifft alle Großküchen und Kantinen

Die verpflichtende Angabe der Herkunft trifft alle Großküchen und Kantinen, unabhängig ob öffentlich oder privat.

Die Verordnung umfasst damit sowohl sämtliche

Betriebskantinen als auch die Ausspeisungen in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

Alle Gastronomiebetriebe, die darüber hinaus freiwillig mit

Angaben zur Herkunft der verwendeten Produkte werben,

müssen sicherstellen, dass die Angaben zutreffend und nicht

irreführend gestaltet sind. Damit wird der Vollzug deutlich

gestärkt und jeder kann sich sicher sein, dass auch tatsächlich

Österreich drin ist, wo Österreich draufsteht.

Deutlich sichtbare Kennzeichnung

Die Herkunft der betroffenen Lebensmittel muss in einer

deutlich lesbaren und gut sichtbaren Form durch z.B. einen

Aushang oder in der Speisekarte ausgelobt werden.

Werden Fleisch, Milch und Eier in Speisen verwendet, dann ist

die Herkunft anzugeben. Dies wird in der Regel ein Land (z.B.

Österreich) oder ein Bundesland oder eine Region sein.

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at